

Vielfalt oder Chaos?



Sie wird häufig als Königsdisziplin der Digitalisierung im Gesundheitswesen bezeichnet – die Einführung der ePatientenakte. Die BÄK beschäftigt sich intensiv mit der Ausgestaltung von ePatientenakten, da anzunehmen ist, dass sie in wenigen Jahren zur Versorgung dazugehören wird. Patienten sollen zukünftig über ihre Behandlungsdaten in einer elektronischen Akte verfügen. Dabei sollen Patienten darüber entscheiden, welche Informationen in die Akte aufgenommen werden, zum Beispiel der Medikationsplan, der Notfalldatensatz, Arztbriefe, labor- und radiologische Befunde. Und die Patienten entscheiden, welchem Arzt sie welche Informationen zur Verfügung stellen. Ärzte hingegen werden auch weiterhin ihre Primärdokumentation pflegen. Die Akte soll zum einen die Patientensouveränität steigern, zum anderen sollen Ärzte schnelleren und umfangreicheren Zugriff auf behandlungsrelevante Vorbefunde erhalten. So weit das Vorhaben, das unter dem

Dach der gematik vorangetrieben wird, unter anderem durch die BÄK als Gesellschafter.

Einheitliche Schnittstelle ist nötig

Angesichts des stockenden Voranschreitens des Projekts „elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur“ entstehen jedoch zurzeit proprietäre Aktenprojekte einzelner gesetzlicher und privater Krankenkassen sowie seitens privater Anbieter.

Dabei tritt zutage, dass Marketingaspekte häufig in den Vordergrund und Versorgungsaspekte in den Hintergrund geraten. So ist es beispielsweise nicht so einfach möglich, seine eigene Akte „mitzunehmen“, wenn man die Krankenkasse wechselt. Auch verfügen die Akten über keine einheitliche Schnittstelle zu den Patientenverwaltungssystemen in Arztpraxen und Krankenhäusern. Die Frage, in welcher Form Daten in diese Akten übertragen oder Daten dem Arzt zur Verfügung gestellt werden können, bleibt offen. Der Gesetzgeber ist gefordert, eine Vielfalt an elektronischen Akten zuzulassen und gleichzeitig ein chaotisches Nebeneinander zu verhindern. Unabdingbar für den Erfolg dieser Akten ist jedoch eine einheitliche Schnittstelle in den Systemen der Praxen und Krankenhäuser.

Welche Funktionalität ist sinnvoll?

Aber auch die innerärztliche Diskussion, welchen Anforderungen eine ePatientenakte entsprechen sollte, um möglichst optimal die Patientenbehandlung zu unterstützen, erweist sich als durchaus vielstimmig. Die „Spannweite“ der Funktionalität möglicher eAkten reicht dabei von einer reinen Sammlung von Patientendaten ohne Auswertung bis hin zum Verständnis, dass eine eAkte über eine eigene Intelligenz mittels Algorithmen (künstliche Intelligenz) verfügen sollte, um Ärzte in ihren Entscheidungsprozessen zu unterstützen. ■